

Erbenheimer Zeitung

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Naß in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Inseraten-Aannahmestelle bei Wilh. Stäger, Sadgasse 2.

Nr. 74

Dienstag, den 27. Juni 1916

9. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Morgen Mittwoch, vormittags von 8—9 Uhr, werden auf der Bürgermeisterei **Butterkarten** ausgegeben. Berücksichtigt werden diejenigen, welche bei der letzten Ausgabe keine Karten erhalten haben.

Erbenheim, den 27. Juni 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Bezt. Hauschlachtungen.

Durch Ministererlass vom 27. Mai d. J. ist zur Ausführung des § 6 der Bundesratsverordnung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (R. G. Bl. S. 199) bezüglich der Hauschlachtungen folgendes angeordnet worden:

- Die bestehenden Hauschlachtungsverbote werden aufgehoben.
- Für Schlachtungen, die ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters erfolgen (Hauschlachtungen), gelten folgende Vorschriften:
 - Die zur Schlachtung gelangenden Tiere müssen vom Viehhalter mindestens 6 Wochen in seiner Wirtschaft gehalten sein.
 - Das aus solchen Schlachtungen nach dem Inkrafttreten der Verordnung vom 27. März gewonnene Fleisch darf nur unentgeltlich oder an Personen abgegeben werden, die zum Haushalt des Viehhalters gehören oder in seinem Dienste stehen.
 - Schlachtungen sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Leiters des Kommunalverbandes gestattet, welche bei Schlachtungen, bei der Fleischabgabe unterliegen, dem Viehhalter, sonst dem Viehhalter, vor der Schlachtung vorzulegen ist. Bei Einholung der Genehmigung ist das ungefähre Lebendgewicht des Schlachttieres und die Zahl der Wirtschaftsbeteiligten des Haushaltes, für die die Schlachtung erfolgen soll, dem Leiter des Kommunalverbandes anzugeben. Die Genehmigung ist zu verweigern, wenn nach Prüfung der vorhandenen Vorräte aus früheren Schlachtungen ein Bedürfnis nicht anerkannt werden kann.
 - Das Fleisch aus unerlaubten Hauschlachtungen verfällt dem Kommunalverbande, ohne daß ein Entgelt dafür gezahlt wird.
 - Die Landräte (Oberamtmänner, Oberbürgermeister) haben die zur Durchführung vorstehender Hauschlachtungs Vorschriften etwa erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Auf Grund der Vorschrift unter Ziffer 5 vorstehend ordne ich den Landkreis Wiesbaden folgendes an:

- Gesuche um Hauschlachtungen sind von den Viehhaltern bei dem Kreisamtschiffe in Wiesbaden, Vestingstraße 16, unmittelbar und schriftlich einzureichen.
- Die Gesuche müssen die nach der Vorschrift unter Ziffer 5 vorstehend erforderlichen Angaben enthalten.
- Unvollständige Gesuche werden zurückgewiesen.
- Die erteilte Genehmigung ist der mit der Schlachtung beauftragten Person (dem Metzger) vor Ausführung der Schlachtung zur Kenntnisnahme vorzulegen.
- Aufträge zur Hauschlachtung dürfen nur angenommen und ausgeführt werden, wenn der Auftraggeber die schriftliche Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisamtschiffes zur Schlachtung dem Beauftragten nachgewiesen hat.
- Im Landkreis Wiesbaden sind nach bestehenden Bestimmungen alle Hauschlachtungen beschauspflichtig. Der Fleischbeschauer hat die ihm nach der Vorschrift unter Ziffer 5 vorstehend vor der Schlachtung vorzulegende Genehmigung an sich zu nehmen und mit der Genehmigung der Schlachtung und der Angabe des ermittelten Lebendgewichts des Schlachttieres dem Kreisamtschiffe in Wiesbaden, Vestingstraße 16, binnen 3 Tagen, vom Tage der Schlachtung ab gerechnet, einzureichen.

Wiesbaden, den 19. Juni 1916.

Der königliche Landrat
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, den 23. Juni 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Bezt. das Verfüttern von Kartoffeln.

Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 294) wird folgendes bestimmt:

- Vom 10. Juni 1916 ab dürfen Kartoffeln nicht mehr verfüttert werden. Der Kommunalverband regelt die Zulassung von Ausnahmen. Ausnahmen dürfen nur bewilligt werden für Kartoffeln, die nachweislich zur menschlichen Ernährung nicht eignen.
- Viehbesitzer dürfen bis 15. August 1916 an ihr Vieh insgesamte mehr Erzeugnisse der Kartoffelverbreitung verfüttern, als ihren Viehbestand bis zu diesem Tage nach folgenden Sätzen zulässig ist:

- An Pferde höchstens zweieinhalb Pfund.
- An Zugfühe höchstens einundvierzig Pfund.
- An Zugochsen höchstens einunddreißig Pfund.
- An Schweine höchstens ein halbes Pfund.

Die Kommunalverbände können das Verfüttern dieser Erzeugnisse weiter beschränken oder ganz verbieten.

Kartoffelsäfte und Kartoffelsätereine dürfen nicht verfüttert werden.

§ 3.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis

zu 10.000 Mark (zehntausend Mark) wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen §§ 1 und 2 ist der Mindestbetrag der Geldstrafe gleich dem zwanzigfachen Werte der verbotswidrig verfütterten Mengen (§ 7 der Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 15. April 1916 — Reichs-Gesetzbl. S. 294).

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 8. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Helfferich.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerken, daß Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zur Verfütterung von zur menschlichen Ernährung nicht geeigneten Kartoffeln sofort unter Angabe der Gesamtmenge der zur Verfütterung bestimmten Kartoffeln an die Bürgermeisterei zu richten sind.

Erbenheim, 22. Juni 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Der Schießplatz bei Rimbach wird am 28., 29. und 30. ds. Mts. nicht benutzt.

Erbenheim, 27. Juni 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 29. d. Mts., nachmittags von 2 Uhr ab werden auf hiesigem Rathaus die **Fleischkarten** ausgegeben. Die Fleischabgabe erfolgt am Samstag und zwar für die Brotkarten-Nr. 1—280 bei J. Roos, für Nr. 281—580 bei Gg. Peter Stein.

Erbenheim, 27. Juni 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Von Mittwoch, den 28. d. Mts. ab wird die erste Rate Staats- und Gemeindesteuer für das Rechnungsjahr 1916/17 während den Raststunden vormittags von 8—12 Uhr erhoben.

Erbenheim, den 27. Juni 1916.

Die Gemeindekasse:
Kleber.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der von auswärts eingeführte Wein oder Obstwein von dem Empfänger spätestens am Tage nach dem Empfang bei dem Accisor zur Besteuerung angemeldet werden muß.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Ordnung betreffend die Erhebung von Verbrauchssteuern in hiesiger Gemeinde werden mit einer Strafe von 1 bis zu 30 Mark belegt. Außerdem ist im Falle einer Steuerhinterziehung die hinterzogene Steuer nachzuzahlen.

Erbenheim, 22. Mai 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Lokales und aus der Nähe.

Erbenheim, 27. Juni 1916.

— Verbot des privaten Vorverkaufs von Getreide. Im Zusammenhang mit der öffentlichen Bewirtschaftung der bevorstehenden Getreideernte ist (wie im Vorjahr) ein Verbot des privaten Vorverkaufs von Getreide dieser Ernte unerlässlich. Das Verbot, das durch eine Bekanntmachung des Bundesrats vom 21. Juni erlassen wurde, erstreckt sich auf sämtliches Brotgetreide, auf Hafer, Gerste und Mischfrucht, außerdem auch auf Buchweizen, Hirse, Hülsenfrüchte, Delfrüchte, ferner auf Futtermittel, die der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 unterliegen. Alle Kaufverträge über diese Erzeugnisse (einschließlich der vor dem Inkrafttreten der Verbotsverordnung geschlossen) sind nichtig. Von dem Verbote sind ausgenommen: 1. Verkäufe von Saatgetreide (Roggen, Weizen, Gerste, Hafer), unter Innehaltung der vom Reichskanzler erlassenen besonderen Bestimmungen abgeschlossen werden. 2. Verkäufe von Hafer, Gerste sowie Mengkorn und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, an den Kommunalverband, in dem das Getreide gewachsen ist, an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung oder an Beauftragte

des Kommunalverbands oder der Zentralstelle. 3. Verkäufe der übrigen Getreidearten an die Kommunalverbände und die Reichsgetreidestelle bzw. deren Beauftragte. 4., 5. und 6. Verkäufe von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten an die Zentral-Einkaufsgesellschaft, von Delfrüchten an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, von Kraftfuttermitteln an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte. — Der Verkauf wird also im ganzen lediglich an die Organisationen und Stellen gestattet, die später an der Bewirtschaftung und Verwertung der betreffenden Erzeugnisse beteiligt sind. Eine Ausnahme bildet die beschränkte Freigabe des Saatgut Handels, die zur Erleichterung der für die Produktion wichtigen Beschaffung von Saatgut erfolgt ist.

— Durch eigene Anzeige bestraft. Im November v. J. lief ein Bornheimer Spezereihändler dem Landwirt Friedrich Himmelreich in Niederursel das Haus ein um Kartoffeln. Himmelreich wollte eigentlich keine mehr verkaufen, war aber schließlich bereit, noch 18 Doppelzentner zu 8.50 Mk. den Doppelzentner abzugeben. Am Tage, bevor er die Kartoffeln ablieferte, wurden Höchstpreise festgesetzt, die hinter 8.50 Mk. zurückblieben. Der Spezereihändler weigerte sich darauf, mehr als den Höchstpreis zu bezahlen, Himmelreich aber pochte auf die Abmachung und klagte auf Zahlung von 8.50 Mk. Er wurde mit seiner Klage abgewiesen und nun noch obendrein vom Schöffengericht wegen Ueberschreitung der Höchstpreise zu hundert Mark Geldstrafe verurteilt.

(Butterkarten werden morgen Mittwoch früh von 8—9 Uhr ausgegeben und zwar werden diejenigen berücksichtigt, welche bei der letzten Ausgabe keine Karten erhalten haben.)

— Die Fleischkarten werden diese Woche schon am Donnerstag nachmittag ausgegeben. Wegen dem sich alle Samstag nachmittag wiederholenden Gedränge am Rathaus ist dahin eine Aenderung getroffen worden, daß nunmehr Karten ausgegeben werden, welche ein ganzes Vierteljahr reichen. Beim Einkauf von Fleisch ist von der Karte dasjenige Feld abzutrennen, welches für die betreffende Woche seine Gültigkeit hat. Die abgetrennten Felder sind dem Metzger abzuliefern. Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Karten gut aufbewahrt werden, denn verlorene und abhanden gekommene Karten werden nicht ersetzt.

— Gefunden wurde in den Wiesen ein Rechen. Derjelbe ist auf hiesiger Bürgermeisterei abzuholen.

Theater-Nachrichten.

Königliches Theater Wiesbaden.

- Dienstag, 27.: 6. Volkstümliche Vorstell. „Margarete“. Anf. 7.30 Uhr.
Mittwoch, 28.: 7. Volkstüml. Vorstell. „Die Abreise“. — „Der Barbier von Bagdad“. Anf. 7.30 Uhr.
Donnerstag, 29.: 8. Volkst. Vorstell. „Falstaff“. Anf. 7.30 Uhr.
Freitag, 30.: 9. Volkst. Vorst. In neuer Einrichtung. „Graf Waldemar“. Anfang 7.30 Uhr.
Samstag, 1.: 10. Volkst. Vorst. „Die Journalisten“. Anfang 7.30 Uhr.
Sonntag, 2.: Letzte Vorstell. vor den Ferien. „Oberon“. Anfang 7 Uhr.

— Groß-Auheim, 26. Juni. Ein schweres Bootsunglück hat sich auf dem Main bei Groß-Auheim zugetragen. Drei junge Leute unternahmen eine Bootsfahrt. Aus noch unbekannter Ursache kenterte das Boot und alle Insassen stürzten ins Wasser. Während sich zwei durch Schwimmen retten konnten, fand der eine, Peter Klein, den Tod. Die Leiche konnte bereits gelandet werden.

— Aus Nassau, 25. Juni. Die Fohlenschau in Limburg, Hadamar und Runkel mußten auf den 5. Juli, die in Montabaur, Zollhaus und Nastätten auf den 6. Juli verlegt werden. Im übrigen bleibt alles bei den alten Bestimmungen. — Am Montag, 17. Juli, findet auf dem Marktplatz in Limburg die Hauptstutenschau für den Regierungsbezirk Wiesbaden, verbunden mit einem Pferde- und Fohlenmarkt, statt.

Russisches

In der Entwicklung seines Eisenbahnnetzes hat Rußland während der letzten Jahre außerordentlich große Fortschritte gemacht und ist mit der Ausdehnung seiner Schienenwege an zweiter Stelle unter die Länder der Erde gerückt. Im Vergleich zu der ungeheuren Ausdehnung des Reiches sind die Schienenwege allerdings auch heute noch als gering zu bezeichnen. Aber auf einem anderen, geradezu traurigen Standpunkt steht Rußland hinsichtlich der Verkehrsstraßen. Noch jedem ist schon im Frieden die jämmerliche Beschaffenheit selbst der großen Verkehrsstraßen in Rußland aufgefallen, wie sie sich im Gegensatz zu den deutschen Straßen zeigt, sobald man die Grenze überschreitet. Im Kriege hat sich die jammervolle Beschaffenheit der russischen Straßen als eine für den Nachschub sehr beachtenswerte Tatsache erwiesen, die freilich auch den ständig zurückweichenden russischen Heeren die Mitnahme des Kriegsgeräts außerordentlich erschwert und oft ganz unmöglich gemacht hat. Während Preußen allein weit über 30 000 Kilometer an großen Verkehrsstraßen besitzt, hatte das ganze europäische Rußland noch vor wenigen Jahren nur 550 Kilometer Straße aufzuweisen. Eigentlich gibt es überhaupt nur zwei wirklich gute Straßen in Rußland, eine den allerdings herrlichen Weg durch Georgien, der in der Schlucht von Tiflis am Fuß des Kasbek den Kaukasus durchquert und den Bladikawlas nach Tiflis führt und die nicht weniger bemerkenswerte Berongow-Straße im Südosten der Halbinsel Krim von Jalta nach Sebastopol. Es ist bezeichnend, daß diese beiden Straßen an den äußersten Grenzen des europäischen Rußlands liegen und die eine schon halb zu Asien gehört. Natürlich haben die traurigen Zustände der Landstraßen in Rußland ihre schweren Folgen auch im Frieden. Man berechnet, daß durch die großen Verkehrshindernisse der Landwirtschaft in Rußland jährlich ein Schaden von etwa 10 Millionen Rubel erwächst. Die Landstraßen sind während der größten Zeit des Jahres nicht viel besser als Nichtwege oder eine Art von Karawanenstraßen, wo jede Wocheneinzelne entstehen und den Lauf des Weges verschleppen. (36.)

Rundschau.

Deutschland.

1) **Aussichten.** (36.) Von französischer Seite wird geschrieben: Um Deutschland zu einem völligen Verzicht auf Eroberungsbestrebungen zu zwingen, erachten die französischen Staatsmänner und Politiker noch anderthalb Jahre Krieg für unvermeidlich. Die französische Finanzwelt sei dagegen der Meinung, daß der Krieg bis Ende des laufenden Jahres beendet werden müsse.

2) **Das Letztteil.** (36.) England hat seinen Verbündeten wieder einmal das Letztteil um den Hals geworfen. Das wäre in kurzen Worten das Ergebnis der Pariser Wirtschaftskonferenz. Die nachhaltige Wirkung der Beschlüsse, die dort über die beste Art gefaßt worden sind, den englischen Wirtschaftskrieg gegen Deutschland zu führen, mag man sehr gering einschätzen. Für den Augenblick ist doch verhütet worden, daß Italien und Frankreich ihrer inneren Erschöpfung nachgeben und England die Gefolgschaft versagen. So ohne weiteres scheinen die getreuen Schildknappen den englischen Vorposten und Verlockungen diesmal doch nicht getraut zu haben.

3) **Ausfuhrverbote.** (36.) Es ist die Ausfuhr aller Waren in Verbindung mit Kautschuk oder Regenerat verboten. Das Verbot erstreckt sich nicht auf die Waren, die am Tage des Erlasses des Ausfuhrverbotes bereits zur Beförderung aufgegeben waren.

4) **Der Postverkehr.** (36.) Der Postverkehr hat den Zweck, den bargeldlosen Zahlungsausgleich möglichst zu fördern und den Zahlungsverkehr zu vereinfachen, zu verbilligen und zu beschleunigen. Die Vorteile des Postverkehrs bestehen für den einzelnen darin, daß der Inhaber einer Postschekrechnung bei Zahlungsleistungen weder auf die Post zu gehen braucht, um Postanweisungen aufzuliefern noch andere Gänge zu diesem Zwecke auszuführen hat. Auch hat er es nicht nötig, deshalb bares Geld bei sich in der Wohnung oder auf dem Geschäftszimmer bereit zu halten und aufzubewahren. Seine Postschekgelder sind vielmehr vor Verlusten durch Diebstahl oder Feuer gesichert. Er weist seine Zahlungen einfach vom Schreibtisch aus an und läßt diese Aufträge dem Postschekamt, das seine Schekrechnung führt, in einem gewöhnlichen Briefe zugehen, den er in den nächsten Briefkasten steckt. Wie die Erfahrung lehrt, kann der Inhaber einer Postschekrechnung ferner damit rechnen, daß bei den Vorteilen, die seinen Schuldnern durch die bekannte blaue Zahlkarte geboten werden, die Rechnungen schneller als bisher bezahlt werden. Da auch die Gebühren im Postschekverkehr niedrig sind, empfiehlt es sich für jeden, der einen irgendwie nennenswerten Zahlungsverkehr hat, sich eine Postschekrechnung eröffnen zu lassen. 5) **Lotterie.** in den besetzten Gebieten. (36.) Die erste Lotterie-Einnahmestelle der preussisch-süddeutschen Klassenlotterie in den besetzten Gebieten ist in Roma eröffnet worden.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Man rechnet vielfach mit größeren englisch-französischen Angriffen im Westen in der nächsten Zeit. Ob aber die Franzosen dazu noch die Macht haben, nachdem sie fast ihre ganze Reserve bei Verdun festzulegen gezwungen sind, und in dem dortigen Kampfraum allein wahrscheinlich nicht mehr zu ersehende furchtbare Verluste erlitten haben, ist, ihre eigenen Soldaten, die schwer in der heimischen Wirtschaft vermissten Arbeitskräfte, möglichst zu schonen und andere bluten zu lassen, wirklich gewillt sein werden, sich dem Widerstand zu unterziehen, den eine solche Offensive im Gefolge haben muß, das ist eine andere Frage.

Beschleunigt.

Durch die belangreichen Operationen im Trentino, zur See und in Galizien ist die allgemeine Aufmerksamkeit von den gewaltigen Kämpfen an der Maas etwas abgelenkt worden, jedoch ging gerade dort der bekannte Abbröckelungsprozeß in den letzten Wochen mit beängstigender Regelmäßigkeit weiter. Zum Beweise rekapituliert man, kurz die Ereignisse der letzten Woche, woraus deutlich zu erhellen ist, daß das Abbröckeln des französischen Reiches einen schnelleren Lauf als früher nimmt und fährt dann fort: Dies ist auch vollkommen verständlich, denn die verschiedenen aufeinanderfolgenden Terrainverluste der Franzosen lockern immer mehr den Zusammenhang.

Europa.

— **Dänemark.** (36.) Nachdem man Holland beim letzten Anschlag auf seine Neutralität unangenehm wachsam vorfand, ist die Reihe, für britische Kriegsdienste gepreßt zu werden, an Dänemark gekommen. Wenn eine große russische Zeitung ganz offen mitteilen darf, England wünsche mit Dänemark „zu verhandeln“, um die Frage der Durchfahrt durch den Belt „zu klären“, so weiß jeder, der sich auf die diplomatische Gaunerpraxis des Bierverbandes nur einigermaßen versteht, was das zu bedeuten hat.

2) **Frankreich.** (36.) Allmählich bricht sich auch in Kreisen, die sonst oft extrem und englandsfreundlich gewesen waren, die Erkenntnis Bahn, daß sich England in Calais ein zweites Saloniki bereitet hat, und daß England Calais so lange im Besitz behalten wird, bis die französisch-englische Auseinandersetzung nach dem Kriege, die lang Zeit in Anspruch nehmen kann, beendet ist. Es haben sich schon in den ersten Zeiten des Krieges starke politische Gegensätze ergeben, deren Klärung man bis nach dem Kriege aufgeschoben hat. Vor einiger Zeit fragte der Abgeordnete von Calais in der Kammer an, welche Rechte eigentlich die Engländer in Calais hätten, ob zwischen der französischen und der englischen Regierung ein Vertrag zustande gekommen sei, wonach Frankreich verpflichtet sei, den Landstrich Calais bis Dünkirchen an England zu verkaufen. Ebenso seien fast alle französischen Hafenbeamten durch englische ersetzt worden.

3) **Italien.** (36.) Man zittert geradezu vor dem Gedanken, daß den italienischen Waren und Fabrikaten nach dem Kriege nur die Länder der Entente offen stehen

sollen. Um das zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, daß Italien und Frankreich in bezug auf zwei ihrer wichtigsten Industrien, die Seidenindustrie und die Weinindustrie, scharfe Konkurrenten sind.

4) **Rußland.** (36.) Besonders reserviert verhielt man sich gegenüber den ursprünglich gehegten Zollplänen in Rußland und Italien. In Rußland fürchtet man immer mehr, daß England und Frankreich nur deshalb den deutschen Handel mit dem Zarenreiche verdrängen wollen, um dort selbst eine Monopolherrschaft ausüben zu können.

— **Griechenland.** (36.) Griechenland, das sich standhaft geweigert hat, freiwillig das Blut seiner Kinder für die britisch-französischen Senkernknechte herzugeben, wird im Wege der trockenen Guillotine der Erschöpfung nahe und immer näher gebracht.

— **England.** (36.) In auffallend scharfer Weise rückte das offizielle England auf der Pariser Wirtschaftskonferenz von den Bestrebungen des australischen Premierministers Hughes ab. Dieser Heißsporn hatte in London den Handelskrieg gegen Deutschland bis aufs Messer gepreßt, aber gleichzeitig auch ein Hochschuttsystem der schärfsten Form. Der australische Hochschuttskollner mußte es aber erleben, daß von Australien und Kanada aus Widerspruch gegen diese Zollpläne erhoben wurde.

Aus aller Welt.

— **Berlin.** Von dem 3-jährigen Hauje Michael Kirchstraße in Berlin löste sich plötzlich eine erhebliche Menge der Fassade am Tagelochschie. Unmittelbar darauf stürzte etwa die Hälfte der Mauer zwischen dem Tagelochschie und dem drittel Stockwerk nebst dem Gebälk auf die Straße. Polizei und Feuerwehr, die sofort alarmiert wurden, stellten fest, daß morsiche Balken den Einsturz verursacht hatten. Menschen (in) nicht zu Schaden gekommen.

2) **Bielefeld.** Eine Kuh eines Landwirts in der Gemeinde Westerbiele in der Nähe des Sattelagers war aus der Weide ausgebrochen. Der Hofsund trieb das Tier vor eine Gartenheide, wo der Besitzer in entschlossener Haltung sein Gemüse beschützte. In ihrer Bedrängnis sprang die Kuh todesmutig in den Hausbrunnen. Da das Tier nicht aus der Tiefe geholt werden konnte, wegte man das Wasser und schlachtete es im Brunnen.

3) **Luxemburg.** Die Gemeinde Hollerich bei Luxemburg verkauft seit einigen Tagen unter Umgehung der gewerblichen Metzger Fleisch in eigener Regie. Das Ergebnis ist eine bedeutende Verbilligung der Fleischwaren.

Kleine Chronik.

2) **Verlassen.** Aus Innsbruck wird berichtet: Von der Südwestfront kam der unter dem Kommando des Prinzen Leobowitz stehende Maliesezug in Innsbruck an, der unter zahlreichen Verwundeten auch ein altes Mütterlein von 100 Jahren mit ihrem 75-jährigen Sohn mitbrachte. Man hatte die beiden in der Gegend von Arzlern ganz verlassen aufgefunden und sie mitgenommen, um sie bei uns einen besseren Pflege zu übergeben, als sie in ihrem Vaterland genossen. Zu bemerken ist, daß der Sohn schwer krank war, während die geistige Mutter noch ganz rüstig ist. Das Erscheinen der beiden Alter, die natürlich von der Laube nach der langen Fahrt gestärkt wurden, erregte beim Eintreffen des Zuges im Hauptbahnhof allgemeine Teilnahme.

— **Katastrophe.** Im nördlichen Teile der Moldau (Rumänien) hat ein großes Gewitter, Regen und Hagel ungeheuren Schaden angerichtet. In Jassy sind dem Unwetter 50 Menschen zum Opfer gefallen. Im Bezirk Botoschani dauerte in den Gemeinden Nabani, Teleny und Sotul der Sturm vier Stunden. Die Dächern wurden von sechs Meter hoch unter Wasser gesetzt. Die Orte Lata und Prasheny stehen ganz unter Wasser. Neun Frauen und Kinder wurden vom Wasser fortgeschwemmt. Der Bahnlinien ist aus den Ufern getreten und überflutete. Bis neun Ortschaften. In Ceplina sind zwei Dörfer ertrunken. In Harghita sind mehrere tödliche Unfälle gekommen. Der Bahnverkehr wurde ganz eingestellt. Schaden ist riesengroß.

Ein Seemannsstückchen.

Schluß.

Erst allmählich kehrte ihm die Erinnerung zurück. wandte er den Kopf, ganz zufällig. Auf dem Tischchen neben seinem Bett hatte man ihm um den Hals einer Medizinflasche das Band des Eisernen Kreuzes geschlungen.

Lange hatten seine Augen auf dieser wertvollsten aller Ordensauszeichnungen. Fragend blickte er nun die Schwester an, die neben sein Bett getreten war. Und die sagte freundlich:

„Das gehört Ihnen. Gestern ist es eingetroffen. Und zwölf Tage haben Sie mit dem Fieber gerungen.“

Freih Marholz lächelte glücklich. Mit zitternder Hand nahm er das schlichte Kreuz herab vom Flaschenhals und legte es sich auf die Brust.

Und dann erzählte die Schwester ihm von den Aemtern, daß Steuermann Brantig ebenfalls das Eisene Kreuz erhalten habe, desgleichen Peter Hamm und die Leute, die die Geschütze auf der „India“ bedient hatten.

Der Berliner hörte schweigend zu. Und bisweilen fuhr seine Rechte, wie streichelnd über die Auszeichnung hin, die gerade dort ruhte, wo die englische Kugel eingedrungen war.

Hans - Emil - Adolf.

Schluß.

Ich bin Emil — Kellner in einem Kaffeehaus. Ich hatte gute Zeugnisse und ich werde einmal nach Deutschland zurückkehren.“

Der Offizier verstand nichts davon. Das wiedergesandene Soldbuch und die Uniform bewiesen ganz klar: der Mann da vor ihm war Hans Wippermann, Soldat der 3. Kompanie, 2. Bataillon des 5. pommerschen Infanterieregiments, der bei einem öffentlichen Diebstahl erappt worden — und vielleicht gar ein gefährlicher Spion war.

Auf alle Fälle lag der Raub von Gegenständen offen zutage, und das Militärgefes regelte die Angelegenheit.

Unserem Hans wurden die Augen verbunden, und er wurde mit dem Rücken gegen den Stall gestellt. Er schreie: „Laßt mich für das glorreiche Frankreich spionieren! Glaubt mir, — ich werde Euch gute Dienste erweisen!“

„Auf alle Fälle“ sagte einer der Käufer mit Bedauern, als man nach einigen Minuten den leblosen Körper vorbeistrich, „hätte ich, wenn dieser Herr nicht da gewesen wäre, für 3 Francs 50 ein tadelloses Hemd gekauft.“

Der Herr L., der dies gehört hatte, gab es ihm unison. So verschwand Hans Wippermann von dieser Welt, der Emil gewesen war, der das Unrecht bezog, sich Wolf Lepic nennen zu lassen.

Wie der Schwendner Misch sein Versprechen nicht gehalten.

Fortsetzung von Anton Schelle.

Der Schwendner Misch von Sigdorf im schönen Bayernland ist ein feinsinniger Bauer, Felder und Wie-

sen hat er, daß man schier das ganze Münchner Oktoberfest darauf abhalten könnte, Wälder, daß man sich zum Nimmerherausfinden verlaufen könnte, und Räder und Pferde hat er im Stall, mehr als Silberknöpfe an seinen zweireihigen Sonntagsweste.

War auch ein ganz guter Kerl, der Misch, wenn ihn der Bergglaube und besonders der Geiz nicht gar so am Abend hätten.

Schon volle zwei Monate schuldet er seinem Enkel dem Razi, seine sauer verdienten hundert Mark vom vergangenen Halbjahr, und warum?

Ah, der gute Misch kann doch um Gottes Willen seinen Goldsuchsen in der Truhe den Schmeiß antun, daß sie von den 10 Brüdern auf Nimmerwiedersichern Abschied nehmen sollen. Nein, dazu ist sein Vieh, viel zu weich, wenn auch die Dorfleute immer schreien: „Der Schwendner Misch hat a Herz wie a Eisen!“

Daß dem Razi die Sach, wie sie liegt und steht, recht behagt, und daß er seinen Lohn lieber in der Truhe als hinter Schloß und Riegel bei seinem Bauer aufbewahrt, ist leicht begreiflich. Hat auch schon hie und da nachstudiert und nachsinniert, wie er zu seinem Geld kommen könnte; doch ist der Razi „a g'mätl'ichs“ Mensch und nicht sich deshalb mit dem Misch nicht verfeinden, weil er „do a wieder a guate Haut is“. So schämt er sich, „diesmal aber laßt's an Razi si'n, wie's schmeckt“, „kimmst Zeit, kimmst Rat“.

Sonntag ist's und Nacht ist's und Hochtagelustig auch. In R., dem nächsten Marktflecken von Sigdorf, heute Jahrmart.

Natürlich hat der Razi auf dem Markte nicht ge-

Gine befa... von je die... eine der... Schon in... Art, ...schaffliche... aber das... sich erst... großen Erfol... weilen hatte... tätig, son... glückliche, a... Schwertewu... waren. Sie es perf... führte U... blieb zurück... und ent... Tode durch... D'fours... lasse mit der... In... angestrichen... Wif... mitgemacht, d... die Tragfl... einen weißen... abergläubig... Höhe von 2200... Anderen erg... der Führer... um. Er... stand, ob id... mitzumachen... kopfüber... zulum, aber... über zwei... der: die ganze... durcheinad... einer anderen... eingenommen... sich über m... verdoren. In... allianz mein... daß ich... den Hydropark... mich um u... will in Ordn... führt in Unv...

Ge... Kerl m... erlebte ei... er für ei... wolle... Verstenfaste... Statistat kom... Es war ei... Betrug und... verantwortl... der Gastwirt... racht. Um f... den Erlös... den Betru... erfüllt. In... kamen kam... auf dem... matten beru... getreten. Er... Statistat, als... zu sein; a... Kreuz 1. und... land man b... einen Dietric... bei dem M...

ungleich sei... Weiblein un... herliche M... ers, ebbas... zugezug zu... „Gobanna... erappt... Razi is“... Ist doch v... viel feiner... als mit den... erkens, sa... und fürs... einem Zi... zu streichen... und die S... gerade „Schal... überhöhl be... so wäre... die Finstern... das gen... gelten... geboten... aufspringe... ein klein... Komma... er am Za... sammel... anzünden... untergeho... fahr kon...

... mit Stell
... (Magistrat). Di
... werden.